

Allgemeine Mandatsbedingungen der Anwaltskanzlei Philipps

Stand: 1.1.2011

In Verbindung mit der Vollmachtserteilung an den Rechtsanwalt Ingo Philipps wird folgendes vereinbart:

1. Die Haftung des Anwalts für Fahrlässigkeit wird auf den durch die Versicherung abgedeckten Betrag von **250.000,00 €** beschränkt. Sofern und soweit eine weitergehende Haftung gewünscht wird, kann auf ausdrückliche Weisung des Auftraggebers und auf dessen Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung zu einer höheren Haftungssumme abgeschlossen werden.
2. Soweit die Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte (BRAGO) die Vergütung oder den Vergütungsrahmen nicht zwingend festlegt und keine andere Vergütungsabrede getroffen wurde, ist der beauftragte Rechtsanwalt berechtigt, ein Honorar pro Stunde in Höhe von mindestens 90,00 € zu berechnen. Umsatzsteuer fällt derzeit gem. § 19 UStG nicht an.
3. Soweit eine Geschäftsgebühr gemäß § 118 Abs. 1 Nr. 1 BRAGO anfällt, wird diese in Abweichung von § 118 Abs. 2 Satz 1 BRAGO nicht auf ein anschließendes gerichtliches oder behördliches Verfahren angerechnet. Zusätzlich zu den Gebühren werden die Post- und Telekommunikations-Dienstleistungen sowie Bürokosten pauschal mit maximal 20 € in Rechnung gestellt. Sonstige Nebenkosten, wie Reisekosten, Tage- und Abwesenheitsgelder, Datenbankrecherchen, Bonitätsauskünfte etc. werden nach Aufwand gesondert berechnet.
4. Alle zukünftigen Kostenerstattungsansprüche werden hiermit mit der Ermächtigung an den bevollmächtigten Anwalt abgetreten, den Gegner über diese Abtretung in Kenntnis zu setzen. Der bevollmächtigte Anwalt kann eigene Forderungen nur mit Zustimmung des Auftraggebers verrechnen, die hiermit erteilt wird. Ist der Auftraggeber eine juristische Person und nicht in der Lage, die Vergütungsansprüche zu erfüllen, so verpflichtet sich der Geschäftsführer/Unterzeichnete als Gesamtschuldner neben der juristischen Person zur Zahlung des in der jeweiligen Höhe fälligen Betrages. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der Bevollmächtigte befreit. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.
5. Der bevollmächtigte Rechtsanwalt hat den Auftraggeber darauf hingewiesen, dass er im Zusammenhang mit diesem Mandat keine steuerrechtliche Beratung vornimmt.
6. Der Auftraggeber kann mit dem Rechtsanwalt auch via E-Mail korrespondieren. Soweit der Auftraggeber dieses Medium in Anspruch nimmt oder der Rechtsanwalt um die Nutzung dieses Mediums gebeten wird, kann der Rechtsanwalt von einem grundsätzlichen Einverständnis des Auftraggebers ausgehen, Benachrichtigungen, Verträge und sonstige Korrespondenz per E-Mail zu versenden. Der Auftraggeber nimmt dabei in Kauf, dass eine Datensicherheit vor unzulässigen Zugriffen nicht besteht und der Rechtsanwalt Vertraulichkeit nicht gewährleisten kann, eine Haftung insoweit ausgeschlossen ist. Dem Auftraggeber steht es frei, den Rechtsanwalt anzuweisen, ausschließlich per Post, Telefax oder auf anderem Wege mit ihm zu kommunizieren.
7. Telefonische Auskünfte sind nur im Falle schriftlicher Bestätigung verbindlich.
8. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist gemäß § 29 ZPO der Sitz der Kanzlei des Bevollmächtigten.
9. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam. Der Auftraggeber bestätigt, auf die vorstehenden Geschäftsbedingungen ausdrücklich hingewiesen worden zu sein und von ihnen Kenntnis genommen zu haben sowie mit ihrer Geltung einverstanden zu sein.